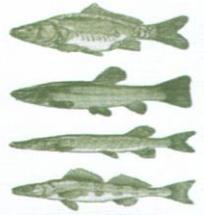


# **Sportanglerverein Wickrath und Umgebung e.V.**

---



Bankverbindung: Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN DE89 3105 0000 0000 1141 32

Mönchengladbach, im Januar 2024

## **Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025 mit gleichzeitiger Verlängerung der Fischereierlaubnisscheine**

Lieber Sportsfreund ,

hiermit laden wir ganz herzlich zur Jahreshauptversammlung und zur Verlängerung der Fischereierlaubnisscheine ein.

**25. März 2025 ab 18:00 Uhr** Brauhaus zum Stephanus (Kolonko)  
Mennrath 59  
41179 Mönchengladbach

Bevor wir die Tagesordnung bekannt geben folgen hier noch einige wichtige organisatorische Hinweise:

Die Termine für anstehende Monatsversammlungen werden – basierend auf den vom Gesetzgeber herausgegebenen Versammlungsrichtlinien – rechtzeitig auf der vereinseigenen Webseite **www.sav-wickrath.de** bekannt gegeben.

Die Bekanntgabe von Arbeitseinsätzen, deren evtl. Änderungen und Erweiterungen finden sich auf der vereinseigenen Webseite **www.sav-wickrath.de**.

Eine vorherige Anmeldung beim Fachwart ist zur Koordination unbedingt erforderlich: **arbeitsdienst@sav-wickrath.de**

Die nicht geleisteten Arbeitsstunden werden - gem. Mitgliederbeschluss der Jahreshauptversammlung 2013 - mit 12,50 € je nicht geleisteter Arbeitsstunde berechnet.

Veränderungen zu Wohnsitz, Bankverbindung, E-Mail-Adresse oder Telefonnummern sind bitte unverzüglich dem Vorstand mitzuteilen:

**geschaeftsfuehrer@sav-wickrath.de**

Das diesjährige Hegefischen findet am 10.05.2024 in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr im Schlosspark Wickrath an der „Halbinsel“ statt. Treffpunkt hier ist ab 7:00 Uhr die Brücke zum Biergarten in der Allee.

Ab 13:00 treffen wir uns wie gehabt zur Auswertung im Brauhaus zum Stephanus.

### **Weitere Termine:**

Fest am See in Wickrath - Stand des SAV Wickrath - 26/27.07.2025

Sommerfest am Gerätehaus Wickrath - 06.09.2025

Forellenangeln Molzmühle - 12.10.2025

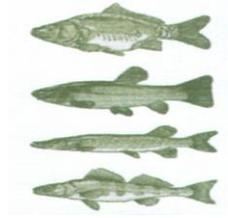
Weihnachtsfeier in der Holtmühle – Café am See - 06.12.2025

Alle weiteren Informationen und ggfls. Änderungen zu den Terminen finden sich auf **www.sav-wickrath.de**

**Bitte Rückseite beachten**

# **Sportanglerverein Wickrath und Umgebung e.V.**

---



**Verlängerung der Fischereierlaubnisscheine von 18:00 – 20.00 Uhr**

**Tagesordnung für die Jahreshauptversammlung am 25.03.2024 ab 20.00 Uhr:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Zustellung der Einladung
4. Feststellung der Anwesenheit
5. Verlesung Protokoll der Jahreshauptversammlung 2024
6. Ehrungen für 25- und 50- jährige Mitgliedschaft
7. Jahresberichte der Fachwarte, des Kassierers und des Vorsitzenden.
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung von Kassierer und Gesamtvorstand
10. Wahl eines Kassenprüfers und Wahl der beiden Ersatzkassenprüfer
11. Fristgemäß eingereichte Anträge
12. Verschiedenes

Anträge an die Jahreshauptversammlung sind schriftlich bis zum **01. März 2025** an den Vorsitzenden einzureichen:

Peter Sonnet  
Odenkirchener Str. 21  
41363 Jüchen

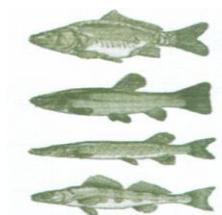
**Wichtiger Hinweis zu den Fischereierlaubnisscheinen Rur und Wurm:**

Die Fischereierlaubnisscheine für Rur und Wurm sind **ausschließlich am 25.3.2025 erhältlich**. Wer einen dieser Scheine möchte, sendet bitte kurz eine Bestellung an: **geschaeftsfuerer@sav-wickrath.de**

Auf ein zahlreiches Erscheinen und allzeit Petri Heil

Peter Sonnet  
Vorsitzender

Marco Wehrstedt  
Geschäftsführer



# **Sportanglerverein Wickrath und Umgebung e.V.**

## **Wichtige Hinweise, die unbedingt beachtet werden müssen:**

Wie allen Mitgliedern bereits mehrfach mitgeteilt wurde, verschicken wir keine Mahnungen mehr. Die Jahresbeiträge und die unter Umständen zu leistende Entgelte für nicht erbrachte Arbeitsstunden müssen bis zum 31.12. des betreffenden Jahres bezahlt sein. Wir werden keine Fischereierlaubnisscheine von Mitgliedern mit noch ausstehenden Zahlungen verlängern. Es müssen ein gültiger Fischereischein mit gültigem Personalausweis vorgelegt, sowie die Fangstatistik des abgelaufenen Jahres abgegeben werden.

Im Verein gelten grundsätzlich die Schonzeiten und Mindestmaße des Landesfischereigesetzes vom 22. Juni 1994.

Wir möchten aber unbedingt darauf hinweisen, dass die Schonzeiten für Hecht und Zander im Verein angeglichen wurden. Seit 1.1.2012 sind die Schonzeiten für beide Fischarten identisch; und zwar vom 15.2. bis 31.5. eines jeweiligen Kalenderjahres. Aus diesem Grunde ist das Angeln vom 15. Februar bis 31. Mai mit nur einem Haken erlaubt.

Jedes Vereinsmitglied darf pro Angeltag einen Gast mit an das Gewässer bringen. Die dafür benötigten Tagesscheine/Gastscheine sind (mit Kugelschreiber) ordnungsgemäß vor Angelbeginn mit Namen, Datum und Uhrzeit, auszufüllen.

Nach einem Vorstandbeschluss erhöht sich die Gebühr der Gastscheine. Jedes Mitglied kann diese gegen eine Gebühr von 10,00 € erwerben. Wir bitten um Verständnis und Beachtung,

Raubfische, die von einem Gast gefangen werden, gehen zu Lasten der Fanggrenze des Mitgliedes. Schonzeiten sind zu beachten.

Mitglieder die sich im Probejahr befinden, dürfen keinen Gast mit an das Gewässer bringen.

Um unnötige Probleme und Diskussionen mit den kommunalen Behörden zu vermeiden, bitten wir nach wie vor alle Mitglieder während der Monate Juni, Juli und August das Fischen an Samstagen und Sonntagen in der Zeit zwischen 10.00 Uhr und 19.00 Uhr am Schlossweiher / Altgestautem zu unterlassen.

Mit Vorstandsbeschluss vom 31.10.2024 gilt das ein Kresteller ausschließlich zwecks Entnahme des Roten amerikanischen Flusskrebs als weiteres Fanggerät während der Zeit des eigentlichen Ansitzes und auch nur dann eingesetzt werden darf. Das bedeutet, dass die Jugend des Vereins zu der ihnen erlaubten Rute als Fanggerät einen Kresteller benutzen darf und die Senioren zusätzlich zu den ihnen erlaubten zwei Ruten.

Vereinsfremden Anglern mit Tagesschein bleiben von dieser Regelung unberücksichtigt!

Der Hinweis wird auch auf der Jahreshauptversammlung 2025 in die Papiere gestempelt.